

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Wie ist Bremen aufgestellt bei der Aufnahme von neu ankommenden Flüchtlingen?**

Sowohl im Land Bremen als auch auf Bundesebene sind die Zahlen neu ankommender Flüchtlinge in den vergangenen Monaten wieder deutlich angestiegen. Neben bekannten Herkunftsländern, wie Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia oder Nigeria kommen zunehmend Menschen aus den Balkanstaaten, wie beispielsweise aus Albanien oder Nordmazedonien nach Deutschland und auch nach Bremen. Die Aufnahme von hier ankommenden notleidenden Menschen ist eine gesetzlich geregelte, humanitäre Pflicht und zudem drückt sich darin auch die Achtung der Menschenrechte und auch Nächstenliebe aus.

Bremen macht sich deshalb immer wieder auch für eine Aufnahme von Flüchtlingen und deren Angehörige über den Königssteiner Schlüssel hinaus stark und hat im vergangenen Jahr ein Landesaufnahmeprogramm für syrische Familienangehörige, die sonst keine Chance auf Nachzug hätten, konzipiert. Das Kontingent von 100 Personen konnte jedoch hauptsächlich aufgrund der finanziellen Anforderungen (Bürgschaften) bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Dennoch ist nun ein weiteres, ähnlich konzipiertes Verfahren für afghanische Flüchtlinge in Bremen geplant.

Wer aber wiederkehrend das Signal gibt, über das von Bundesebene zugewiesene Kontingent hinaus Menschen aufnehmen zu wollen, muss parallel dazu auch dafür Sorge tragen und sich sicher sein, dass die benötigten Unterstützungsangebote von Erstaufnahmeplätzen bis zur Wohnung und von Sprachkursen über Kindergarten- und Schulplätze bis zur Eingliederung in Arbeit im Land ausreichend vorhanden sind oder zügig geschaffen werden können. Für Menschen aus Ländern, die ohnehin kein Bleiberecht in Deutschland und auch nicht in Bremen beanspruchen können, wie beispielsweise die allermeisten Ankommenden aus den Balkanstaaten, müssen die gestellten Anträge auf Bleiberecht entsprechend schnell abgearbeitet und die Rückführung durchgeführt werden. Das vermindert falsche Einreiseanreize und sorgt dafür, dass die ohnehin knappen Ressourcen für die Menschen mit einem positiven Asylbescheid oder einem anderweitigen Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen.

In Bremen werden seit geraumer Zeit schon überproportional viele Menschen ohne Perspektive auf Asyl oder einen anderen sicheren Aufenthaltsstatus oftmals über einen längeren Zeitraum aufgenommen und versorgt. Der Wille zur Hilfe ist ein unterstützenswertes Anliegen, reicht alleine aber nicht aus. Es muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass die von staatlicher wie von zivilgesellschaftlicher Seite breitaufgestellte Flüchtlingsarbeit im Land Bremen stets zielgerichtet und handlungsfähig bleibt und dass zuerst einmal für die Menschen, die uns rechtmäßig zugewiesen werden, ein gutes Ankommen und Einleben und gute Integration in allen Lebensbereichen ermöglicht wird.

Deutschland hat sich in der Flüchtlingsaufnahme in den letzten Jahren bereits stark engagiert und gemessen an vielen anderen EU-Ländern mehr geflüchtete Menschen aufgenommen. Die amtierende Bundesinnenministerin versucht nun erneut auf EU-Ebene eine „Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedsstaaten“ zu schmieden, wohlwissend, dass eine Vielzahl von europäischen Ländern

gegen die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen in der Europäischen Union, besonders von solchen ohne Bleibeperspektive, ist. Dennoch signalisiert die Ministerin mit ihrem Vorstoß, dass die „Ampel-Regierung“ auf Bundesebene für einen neuen, aufnahmewilligeren Geist als die vorige Bundesregierung in der Flüchtlingsfrage stehe.

Es bleibt gleichwohl fraglich, inwieweit Deutschland und besonders auch Bremen tatsächlich in der Lage sind, die Flüchtlingsaufnahme und -integration zukünftig so zu gestalten, dass sowohl die (vorübergehende) Unterbringung und Versorgung für neu Ankommende ohne Bleibeperspektive aus sicheren Herkunftsstaaten gesichert ist, als dass auch für die Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus alle notwendigen Unterstützungsangebote für ihre gelungene Integration angeboten werden können. Dazu gehört ganz besonders ein gelungener Start in Schule und Kita, das Angebot von ausreichendem Wohnraum, Begleitung bei der Ankunft im Stadtteil, bei Bedarf die notwendige psychotherapeutische Begleitung, oder auch ausreichende Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und Entwicklung.

Wie der anhaltend hohe Zuzug von Flüchtlingen künftig in Bremen bewältigt und organisiert werden soll, wie die derzeitige Situation, die gegebenen Voraussetzungen und Kapazitäten im Land Bremen sind und wann die endliche Aufnahmefähigkeit gegebenenfalls auch an ihre Grenzen kommen könnte, indem den bleibeberechtigten Menschen ihr umfassender Bedarf auf Integration durch Sprachkurse, Bildung, Kinderbetreuung, Wohnraum, und so weiter nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann, ist im Rahmen dieser Initiative in Erfahrung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge (mit „Flüchtlinge“ meinen wir alle in der Erstaufnahme aufgenommenen Menschen) wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in den Erstaufnahmestellen des Landes Bremen (bitte getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben) aufgenommen?
  - a) Aus welchen Ländern kommen die derzeit im Land Bremen ankommenden Flüchtlinge vorrangig (bitte die Top 10 Länder angeben)?
  - b) Welche Gründe sind nach Einschätzung des Senats für die starken Zugänge und langen vorübergehenden Aufenthalte von Menschen aus den Balkanstaaten im Land Bremen maßgeblich zu nennen?
  - c) Inwieweit unterscheiden sich die Zugänge nach Herkunftsländern nach Kenntnis des Senats von denen anderer Bundesländer beziehungsweise vergleichbarer Großstädte?
  - d) Was kann der Senat dafür tun, um Zugangszahlen aus sicheren Herkunftsstaaten, die erkennbar über dem Niveau anderer Bundesländer beziehungsweise vergleichbarer Großstädte liegen, zu reduzieren?
  - e) Inwiefern können in den Aufenthaltsbedingungen zum Beispiel in der Erstaufnahme oder in den Übergangswohnheimen (ÜWH) im Unterschied zu anderen Bundesländern Gründe für erhöhte Ankunftszahlen aus einigen Herkunftsländern identifiziert werden und/oder könnte das im Land Bremen in Übergangswohnheimen nicht angewendete Sachleistungsprinzip nach Einschätzung des Senats eine Rolle für die hohen Ankunftszahlen spielen?
  - f) Konnten weitere, andere Gründe identifiziert werden, die nach Deutschland einreisende Menschen motivieren, sich zielsicher ausgerechnet in Bremen in der Erstaufnahme zu melden?
2. Welche Probleme und Missstände wurden in den vergangenen Monaten im Land Bremen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangswohnheimen gemeldet, wann hat der Senat jeweils von diesen Kenntnis erhalten und in welcher Form hat er reagiert?

3. Wie hoch ist die jeweilige Platzkapazität in den unterschiedlichen Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen, wie viele dieser Plätze können wegen der Pandemie zurzeit durchschnittlich nicht genutzt werden und wie viele dieser Plätze sind aktuell belegt (Stichtag 30. Januar 2022)?
  - a) Inwieweit gibt es in den kommenden Monaten angesichts des aktuellen Zuzugs nach Einschätzung des Senats voraussichtlich noch genug Plätze?
  - b) Durch welche Maßnahmen wird Bremen gegebenenfalls kurzfristig weitere Plätze realisieren und wo?
  - c) Welche Kosten wären und sind damit jeweils verbunden und sind diese bereits im aktuellen Haushaltsplan eingestellt?
4. Inwieweit findet derzeit eine reguläre Beschulung beziehungsweise Betreuung für neu ankommende Flüchtlingskinder im Land Bremen unmittelbar nach Ankunft statt?
  - a) An welchen Standorten werden wie viele Kinder durch wie viele pädagogische Fachkräfte betreut?
  - b) An welchen Standorten werden wie viele Kinder durch wie viele Lehrkräfte in welchem Stundenumfang beschult?
  - c) Gibt es für alle Kinder, die mit ihren Familien in regulären Wohnraum wechseln zeitnah einen Kita- oder Schulplatz?
5. Inwieweit und in welchem Umfang hat das Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren jährlich mehr Flüchtlinge aufgenommen als es nach Königssteiner Schlüssel angezeigt gewesen wäre?
6. Inwieweit sind aus Sicht des Senats derzeit ausreichende personelle Kapazitäten im Bundesamt für Migration im Land Bremen vorhanden, die sich um Asyl- und weitere Verfahren kümmern? Wie viele Stellen umfasst die Behörde und wie viele sind hiervon eventuell vakant (Stichtag 30. Januar 2022)?
7. Wie viele Asylanträge wurden in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen (bitte getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben) jeweils gestellt und wie viele davon wurden positiv beschieden?
  - a) Wie hoch ist die Bearbeitungsdauer in der Regel?
  - b) Inwieweit unterscheidet sich das Bundesamt für Migration im Land Bremen in seiner Arbeitsweise und -geschwindigkeit nach Kenntnis des Senats von anderen Bundesämtern für Migration?
  - c) Inwieweit ist man im Land Bremen auf die voraussichtlich weiterhin steigende Anzahl von Asyl- und anderen Anträgen durch weiterhin zunehmende Zugänge personell vorbereitet?
  - d) Inwieweit können die Verfahren noch beschleunigt werden und durch welche Maßnahmen? Inwiefern liegt die Verantwortung für eine schnellere Verfahrensbeendigung ausschließlich beim Bund?
  - e) Inwieweit haben diesbezüglich Gespräche zwischen dem Sozialressort und dem Innenressort stattgefunden und zu welchen Ergebnissen haben diese gegebenenfalls geführt?
8. Wie lange dauert es in der Regel, bis ein Flüchtling von der Erstaufnahmeeinrichtung in ein Übergangwohnheim und dann in eine Wohnung wechselt? Inwieweit gibt es Unterschiede zwischen bleibeberechtigten und nicht bleibeberechtigten Flüchtlingen?
9. In welchen Stadtteilen wurde für die geflüchteten Menschen in den letzten drei Jahren jeweils eine Wohnung gefunden?

- a) Wie schnell und in welchen Stadtteilen wird Wohnraum für Familien mit mehr als vier Personen gefunden? Wie lange ist deren durchschnittlicher Aufenthalt in der Erstaufnahme oder in einem Übergangswohnheim?
  - b) Wie wird die integrierende Begleitung für Geflüchtete in eigenem Wohnung im Stadtteil gesichert, wenn diese außerhalb eines WIN-Gebietes bezogen wurde?
  - c) Durch welche konkreten Maßnahmen wurden zum Beispiel Kindergärten und Schulen in Stadtteilen mit besonders hohen Zuzügen in den letzten drei Jahren ausdrücklich für die Aufnahme und bedarfsgerechte Begleitung von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung gestärkt?
10. Wie hat sich der Bedarf geflüchteter Menschen mit traumatisierenden Vorerfahrungen und den entsprechenden Folgen hinsichtlich einer psychotherapeutischen Begleitung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- a) Welche therapeutischen Angebote können die Betroffenen in Anspruch nehmen und wie lange müssen sie auf einen Erstkontakt und auf eine anschließende Therapie warten?
  - b) Wie lange dauert eine Therapie durchschnittlich bis zum Abschluss?
  - c) Wie haben sich diese Angebote in den letzten fünf Jahren mit Blick auf die Anzahl der zeitgleich möglichen therapeutischen Begleitungen entwickelt?
11. Wie stellt sich die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit dar?
- a) Wie haben sich die Möglichkeiten zur Anerkennung eines Berufsabschlusses entwickelt?
  - b) Inwieweit gibt es konkrete Nachschulungs- oder Anpassungsbedarfe, die in Bremen mangels Angebot oder aus anderen Gründen nicht erfolgen können und wie werden solche Probleme gelöst?
  - c) Wie viele der seit 2015 eingereisten Flüchtlinge sind heute mit wie vielen Wochenstunden in einer sozialversicherten Beschäftigung tätig, wie viele arbeiten in Minijobs und wie viele leben von der Unterstützung im Rahmen des SGB II?
  - d) Wie viele absolvieren eine Ausbildung oder ein Studium, und wie viele haben seit 2015 bereits eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen? (Bitte benennen sie die erreichten Berufs- oder Studienabschlüsse)
12. Wie haben sich die Rückführungszahlen in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (wir bitten um eine tabellarische Aufstellung mit Differenzierung nach Stadtgemeinden, Jahr, Anzahl freiwillige Ausreise, Anzahl Abschiebung et cetera)?
- a) Inwieweit sind die Rückführungszahlen nach Abschluss des Asylverfahrens nach Einschätzung des Senats vergleichbar mit denen der anderen Bundesländer und wo gibt es Unterschiede?
  - b) Welche Rolle spielen nach Einschätzung des Senats sogenannte Rückkehrhilfen bei der Entscheidung zur Rückkehr ins Heimatland?
  - c) Inwieweit gibt es Menschen, die wiederholt einreisen und sich dem Asyl- oder einem anderen Aufnahmeverfahren stellen und wenn ja, aus welchen Gründen und in welcher Größenordnung kommt das im Land Bremen vor?
13. In wie vielen der unter 12. aufgeführten Fälle wurden Rechtsmittel gegen einen negativen Asylbescheid eingelegt?

- a) Wie lange dauern diese Verfahren durchschnittlich und ist die Länge mit der Verfahrensdauer in anderen Bundesländern oder Kommunen vergleichbar?
  - b) In wie vielen der aufgeführten Fälle hatte dies jeweils eine aufenthaltsverlängernde Entscheidung, zum Beispiel Duldung beziehungsweise positive Asylbescheid, zur Folge?
  - c) Inwiefern werden im Land Bremen nach Einschätzung des Senats im Bundesvergleich überdurchschnittlich häufig Rechtsmittel gegen negative Asylbescheide eingelegt?
  - d) Inwiefern haben gerichtliche Verfahren im Land Bremen, die aufgrund negativer Asylbescheide durchgeführt werden, im Bundesvergleich nach Einschätzung des Senats häufiger als woanders eine Abänderung der ursprünglichen Entscheidung hin zu aufenthaltsverlängernden Maßnahmen zur Folge?
14. Welche Folgen hat die in Bremen überproportional hohe Aufnahmezahl und lange Verweildauer von nicht bleibeberechtigten Menschen auf die Bereitstellung notwendiger Integrationsmaßnahmen bereits länger hier lebender bleibberechtigter Flüchtlinge?

Sigrid Grönert, Marco Lübke, Heiko Strohmann  
und Fraktion der CDU